

Technische Anlage
zur Regelung der Datenübermittlung nach § 105 Abs. 2 SGB XI

Anhang 5
Kostenträgerdatei

Version	5.1
gültig ab	01.09.2024

Inhaltsverzeichnis

1.	ALLGEMEINES	3
1.1	VERSIONSFÜHRUNG	3
1.2	ÄNDERUNGSHINWEISE	3
2.	VERÖFFENTLICHUNG	4
3.	VERKNÜPFUNGSREGELN	4
3.1	VERKNÜPFUNG ZUM KOSTENTRÄGER	4
3.2	VERKNÜPFUNG ZU DATENANNAHMESTELLEN	4
3.2.1	<i>Verknüpfung zur Datenannahmestelle mit und ohne Berechtigung zur Entschlüsselung</i>	<i>4</i>
3.2.2	<i>Zuordnung zum regional zuständigen Kommunikationspartner</i>	<i>4</i>
3.3	VERKNÜPFUNG ZU PAPIERANNAHMESTELLEN	5
4.	AUFBAU UND STRUKTUR DER KOSTENTRÄGERDATEI	6
4.1	DATEINAME	6
4.2	DATEISTRUKTUR	7
4.2.1	<i>Darstellung der Segmentfolge in der Datei</i>	<i>7</i>
4.3	NACHRICHTENSTRUKTUR	8
4.3.1	<i>Nachrichtentyp und -version</i>	<i>8</i>
4.3.2	<i>Nachrichtenaufbau</i>	<i>8</i>
4.4	SERVICESEGMENTE	9
4.4.1	<i>Festlegungssegment zur Angabe der Trennzeichen</i>	<i>9</i>
4.4.2	<i>Datei-Kopfsegment</i>	<i>9</i>
4.4.3	<i>Datei-Endesegment</i>	<i>10</i>
4.4.4	<i>Nachrichten-Kopfsegment</i>	<i>10</i>
4.4.5	<i>Nachrichten-Endesegment</i>	<i>10</i>
4.5	NUTZSEGMENTE	11
4.5.1	<i>IDK</i>	<i>11</i>
4.5.2	<i>VDT</i>	<i>11</i>
4.5.3	<i>FKT</i>	<i>11</i>
4.5.4	<i>KTO</i>	<i>11</i>
4.5.5	<i>VKG</i>	<i>12</i>
4.5.6	<i>NAM</i>	<i>12</i>
4.5.7	<i>ANS</i>	<i>12</i>
4.5.8	<i>ASP</i>	<i>13</i>
4.5.9	<i>UEM</i>	<i>13</i>
4.5.10	<i>DFU</i>	<i>14</i>
5.	SCHLÜSSELVERZEICHNIS	15
5.1	ART DER ANSCHRIFT	15
5.2	ART DER DATENLIEFERUNG	15
5.3	ART DER VERKNÜPFUNG ZWISCHEN INSTITUTIONSKENNZEICHEN	15
5.4	BUNDESLAND	15
5.5	DFÜ-PROTOKOLL	16
5.6	KOMPRIMIERUNGSART	16
5.7	KV-BEZIRK	16
5.8	LEISTUNGSERBRINGERGRUPPE	16
5.9	ÜBERMITTLUNGSMEDIUM	16
5.10	ÜBERMITTLUNGSMEDIUM-PARAMETER	16
5.11	ÜBERMITTLUNGSZEICHENSATZ	16
5.12	ÜBERTRAGUNGSTAGE	16
5.13	VERARBEITUNGSKENNZEICHEN	16
5.14	SCHLÜSSEL LEISTUNGSART	17

1. Allgemeines

Die Pflegekassen stellen den Pflege-Leistungserbringern ein Kostenträgerverzeichnis in Dateiform zur Verfügung. Basis der Kostenträgerdatei ist das IK der Pflegekasse. Zu jedem IK werden folgende Informationen bereitgestellt:

- Grundinformationen (z.B. IK, Name, Anschrift) der auf Seiten der Pflegekassen am Abrechnungsgeschehen beteiligten Stellen,
- ggf. Verweis zum Kostenträger-IK einer Pflegekasse,
- Datenannahmestellen der Pflegekassen für elektronische und papiergebundene Abrechnungsmedien und ggf. Leistungsbereiche incl. Anschriften, Entschlüsselungsbefugnis
- ggf. Bankverbindung des Kostenträgers

Dieser Anhang zur Anlage 1 regelt Inhalt, Aufbau und Bereitstellung der Kostenträgerdatei der Pflegekassen für Pflege-Leistungserbringer und soll ausschließlich eine Nutzung durch die bei den Pflege-Leistungserbringern eingesetzten Softwareprodukte für Abrechnungszwecke ermöglichen.

1.1 Versionsführung

Version	gültig ab	Änderungsart	Änderung(en) durch
03	01.01.2022	Technische Änderungen	Technische Kommission
04	01.07.2023	Technische Änderungen	Technische Kommission
5.0	Tritt nicht in Kraft	Technische Änderungen	Technische Kommission
5.1	01.09.2024	Redaktionelle Änderungen	Technische Kommission

1.2 Änderungshinweise

Version	Status	Stand	Autor/Redaktion	Abschnitt	Erläuterung
03	Abgestimmt	11.04.2022	GKV-SV	5.14	Schlüsselwerte 13 – 14 aus TA 3 übernommen
04	Abgestimmt	13.04.2023	GKV-SV	5.14	Schlüsselwerte 15 aus TA 3 (Leistungsart) übernommen
5.0	Abgestimmt	15.01.2024	GKV-SV	4.5.10, 5.2, 5.3, 5.5, 5.11, 5.14	Erweiterungen für vollelektronisches Abrechnungsverfahren
5.1	Abgestimmt	03.04.2024	GKV-SV	5.2, 5.14	Beinhaltet die Änderungen der nicht in Kraft tretenden Version 5.0, außerdem: Anpassung Erläuterungen

2. Veröffentlichung

Die Kostenträgerdateien werden von den Verbänden der Pflegekassen auf Bundesebene kassenartenbezogen erstellt und durch den GKV-Spitzenverband unter www.gkv-datenaustausch.de zum Download bereitgestellt. Darüber hinaus stellt jeder Verband der Pflegekassen für seine Kassenart auf Anforderung die Kostenträgerdatei zur Verfügung.

Die Aktualisierung der Kostenträgerdatei erfolgt jeweils zum 1. eines jeden Kalendervierteljahres. Die aktualisierte Fassung wird spätestens 4 Wochen vor Beginn des jeweiligen Kalendervierteljahres bereitgestellt.

3. Verknüpfungsregeln

Die Erschließung von Informationen, die einem anderen IK als dem der Versichertenkarte zugeordnet sind, erfolgt über das Verknüpfungssegment VKG, das den Verknüpfungszweck bzw. die Art der Verknüpfung in Form eines Qualifiers und das Verknüpfungsziel in Form eines IK darstellt.

3.1 Verknüpfung zum Kostenträger

Mehrere IKs der Pflegekassen können auf einen Kostenträger verweisen. Dies gilt z.B. für den Ersatzkassenbereich, in dem für jeden Kostenträger 23 IKs bereitgestellt werden, aber auch für fusionierte Kostenträger anderer Kassenarten. Dem IDK der Versichertenkarte wird dann nur *ein* VKG zugeordnet mit der Verknüpfungsart 01 = Verweis vom IK der Versichertenkarte zum Kostenträger.

3.2 Verknüpfung zu Datenannahmestellen

Darüber hinaus erfolgt ein Verweis vom Kostenträger mit Verknüpfungsart 02 oder 03 auf eine Datenannahmestelle. Dieser Verweis ist nur gültig in Verbindung mit dem Schlüssel 07 oder dem Schlüssel 30 bei „Art der Datenlieferung“.

3.2.1 Verknüpfung zur Datenannahmestelle mit und ohne Berechtigung zur Entschlüsselung

Die Entschlüsselung der Daten wird nur in kasseneigenen Datenannahme- und -verteilstellen vorgenommen. Die Daten sind daher mit dem Public Key der kasseneigenen DAV zu verschlüsseln. Wird ein Netzbetreiber eingeschaltet, so hat dieser nicht das Privileg, die Daten zu entschlüsseln.

In jedem Fall muss also definiert werden, ob der Datenempfänger zur Entschlüsselung berechtigt ist oder nicht. Ist er hierzu berechtigt, ist die Nachricht mit seinem Public Key zu verschlüsseln. Trifft dies jedoch, wie beim Netzbetreiber, nicht zu, muss zusätzlich der nachfolgende Empfänger bekannt sein, der zur Entschlüsselung berechtigt ist und dessen Public Key zur Verschlüsselung zu verwenden ist.

Die Unterscheidung erfolgt über den Schlüssel „Art der Verknüpfung“. Erfolgt eine Verknüpfung auf eine Datenannahmestelle mit Entschlüsselungsbefugnis, muss in der Nachricht dieser Institution geprüft werden, ob eine Verknüpfung zu einer Datenannahmestelle ohne Entschlüsselungsbefugnis vorhanden ist.

3.2.2 Zuordnung zum regional zuständigen Kommunikationspartner

Es ist vorgesehen, dass jeder Leistungserbringer je Kassensystem nur einen Kommunikationspartner haben soll: Wer mit dem AOK-System Daten austauscht, kommuniziert mit allen

zugelassenen Medien mit der für ihn regional zuständigen DAV des AOK-Systems. Das gleiche Prinzip gilt auch, wenn Netzbetreiber eingesetzt werden; in diesem Fall wird bei Datenfernübertragung mit einem zentralen oder regionalen Knotenpunkt kommuniziert.

Dies verlangt, dass der Zugang des LE zu den Kommunikationsdaten der Kostenträger neben dem IK über einen zweiten Schlüssel organisiert wird, nämlich einem Regionalschlüssel, dem der LE seinen eigenen Standort zuordnet. Dafür kann das zweistellige Länderkennzeichen¹ stehen, eine weitere Differenzierung ist möglich.

Die regionale Zuordnung ist in den Anwendungsprogrammen so einzurichten, dass der Anwender, also in der Regel der Leistungserbringer, aus dem Gesamtpotential der Kommunikationspartner, das für eine Kassenart besteht, den Partner auswählt, der ihm räumlich am nächsten liegt oder sonst wie die günstigsten Kommunikationsbeziehungen bietet. Die Auswahl kann in der Regel durch das Regionalkennzeichen im Verknüpfungssegment erfolgen, das den Standort des Kommunikationspartners für die Kassenart bezeichnet.

3.3 Verknüpfung zu Papierannahmestellen

Des Weiteren sind Verknüpfungen auf Papierannahmestellen, Verknüpfungsart 09 anzugeben: entweder mindestens zwei Verknüpfungen mit den Gruppenschlüsseln 28 und 29 bei „Art der Datenlieferung“ oder mehrere Verknüpfungen mit den Einzelschlüsseln 21, 24, 26, 27.

Der Verweis auf die Papierannahmestellen erfolgt in der Kostenträgerdatei, ausgenommen, die Papierannahmestellen werden auf anderem Wege durch den Kostenträger dem Leistungserbringer bekannt gegeben.

¹ Schlüssel der Regionalsystematik des Statistischen Bundesamtes, der zweistellig die Länder, dreistellig die Regierungsbezirke kennzeichnet.

4. Aufbau und Struktur der Kostenträgerdatei

Aufbau und Struktur der Kostenträgerdatei entsprechen der Kostenträgerdateistruktur der Richtlinien nach § 302 SGB V und den Regelungen analog des Abschnitts 5 der Anlage 1, sofern nachstehend nichts Abweichendes bestimmt ist.

Alle zu einem IK zugehörigen Informationen werden in einer Nachricht abgebildet. Dazu gehören auch Verweisinformationen (Verknüpfung) auf weitere Stellen, die Abrechnungsdaten auf bestimmten Medien und /oder Leistungsbereiche annehmen oder die Funktion des Kostenträgers wahrnehmen.

4.1 Dateiname

Die Festlegung der Namenskonvention für die Kostenträgerdateien der Kassenarten gilt sowohl für den physischen Dateinamen, als auch für den logischen Dateinamen. Im Rahmen der DOS-Konventionen stehen 8+3 alphanumerische Stellen zur Verfügung. Da auch heute noch DOS-Systeme zum Einsatz kommen, müssen diese Einschränkungen berücksichtigt werden.

Stellen	Inhalt	Bedeutung
Dateiname		
1 - 2	AA	Kassenart AO = AOK EK = Ersatzkassen BK = Betriebskrankenkassen IK = Innungskrankenkassen BN = Knappschaft-Bahn-See LK = Landwirtschaftliche Krankenkassen GK = Gesetzliche Krankenversicherung
3 - 4	NA	Verfahren 06 = Datenaustausch Teilprojekt Leistungserbringer Pflege
5 - 6	AN	Gültigkeit ab 01 bis 12 = gültig ab Monat (wird in TP 6 nicht verwendet) Q1 bis Q4 = gültig ab 1. bis 4. Quartal (Standard für TP 6)
7 - 8	NN	Jahreszahl (zweistellig)
Erweiterung		
1	A	Einsatzgebiet K = Kostenträgerdatei Datenaustausch
2	A	Format D = Datenbankformat E = EDIFACT-Format X = Excel-Format
3	N	Version 1 bis 9 = Nachtrag 0 = Standardangabe Falls innerhalb eines Quartals die Notwendigkeit besteht, eine Versionsanpassung der Datei vorzunehmen, gibt es hier die Möglichkeit, fortlaufend zu nummerieren

4.2 Dateistruktur

Die Datei beginnt mit einem "Festlegungssegment (UNA)" (optional) und einem "Kopfsegment Datei (UNB)" und endet mit einem "Endesegment Datei (UNZ)".

Jede Nachricht - das sind alle Daten zu einem Institutionskennzeichen - wird mit einem "Kopfsegment Nachrichtentyp (UNH)" eingeleitet und mit einem "Endesegment Nachrichtentyp (UNT)" beendet.

Bei der Datenübermittlung auf Datenträgern wird jedes Segment als Einzelsatz dargestellt (bei Disketten: Satzende = Carriage Return / Line Feed).

4.2.1 Darstellung der Segmentfolge in der Datei

(UNA +)	Festlegungssegment
UNB	Kopfsegment Datei
{+ UNH	Kopfsegment Nachrichtentyp KOTR (Kostenträger)
	+ IDK + VDT
	+ FKT
	(+ KTO
	{{+ VKG }}
	+ NAM
	{+ ANS } (bis zu 2-mal wiederholbar)
	{{+ ASP }}
	{{+ UEM
	{{+ DFU }}}}
+ UNT}	Endesegment Nachrichtentyp KOTR
+ UNZ	Endesegment Datei

4.3 Nachrichtenstruktur

4.3.1 Nachrichtentyp und -version

Nachrichtentypbezeichnung	Version	gültig ab	gültig bis	Erläuterungen
KOTR	1	?	auf weiteres	Nachrichte zur Angabe von Kostenträgerinformationen

4.3.2 Nachrichtenaufbau

Segmentbezeichnung	Segmentart	max. Wiederholungsfaktor	Erläuterung
IDK	M	1x je Nachricht	Schlüsselsegment der Nachricht. Enthält das IK, auf das sich die folgenden Informationen beziehen.
VDT	K	1x je Nachricht	Verwaltungsdatensegment, obligatorisch dem IDK zugeordnet, kann optional auch jedem anderen Segment zugeordnet werden, dessen Gültigkeitszeitraum vom IDK abweicht
FKT	M	1x je Nachricht	Kennzeichnung der Nachrichtenfunktion
KTO	K	1x je Nachricht	Angaben zur Bankverbindung. Je IK ist nur die Angabe einer Bankverbindung möglich
VKG	K	mehrfach	Verknüpfungsegment. Das Segment enthält den Verweis auf das IK des Kostenträgers. Handelt es sich bei dem im IDK genannten IK um das IK des Kostenträgers, erfolgt von hier aus der Verweis auf die Annahmestelle. Darüber hinaus erfolgt mittels diesem Segment die Kennzeichnung des unter dem IDK aufgeführten IK's als Kostenträger.
NAM	M	1x je Nachricht	In diesem Segment wird die genaue Bezeichnung der Institution aufgeführt.
ANS	M	maximal 3x je Nachricht	Anschriftensegment zur Angabe der Haus-, Postfach- oder Großkundenanschrift anzugeben.
ASP	K	mehrfach	Das Segment enthält Informationen der Ansprechpartner.
UEM	K	mehrfach	Das Segment dient zur Angabe der elektronischen Medien, die durch das im IDK aufgeführte IK angenommen werden können.
DFU	m	mehrfach	Das Segment enthält spezifische Informationen zur Datenfernübertragung. Es ist anzugeben, wenn im UEM-Segment Angaben zur Datenfernübertragung enthalten sind.

Legende:

- M = Muss-Segment
- K = Kann-Segment
- m = bedingtes Muss-Segment

4.4 Servicesegmente

4.4.1 Festlegungssegment zur Angabe der Trennzeichen

Segment	Feldbezeichnung	Feld- -Art	Feld- -Typ	Anz. Stell	Bemerkungen
UNA	Festlegungssegment	M	C	3	UNA
	TZ innerh. Datenelemente	M	C	1	'.' (Trennkennzeichen innerhalb zusammengesetzter Datenelemente)
	TZ Datenelemente	M	C	1	'+' (Trennkennzeichen Datenelemente)
	Dezimalzeichen	M	C	1	'.'
	Aufhebungszeichen	M	C	1	'?' (für Steuerzeichen)
	Reserviert	M	C	1	leer
	Segmentendezeichen	M	C	1	""

4.4.2 Datei-Kopfsegment

Segment	Segment/Feldbezeichnung	Anz. Stell	FeldTyp	FeldArt	Inhalt / Erläuterungen
UNB	Kopfsegment der Nutzdatendatei	3	AN	M	UNB
S001	Syntax				Datenelementgruppe bestehend aus Syntax-Kennung und Syntax-Versionsnummer UNOC:3
0001	-- Syntax-Kennung	4	AN	M	UNOC
0002	-- Syntax-Versionsnummer	1	N	M	3
S002	Absender Datei				
0004	Absenderbezeichnung	9	N	M	IK des Absenders (IK des Spitzenverbandes)
S003	Empfänger Datei				
0010	Empfängerbezeichnung	9	N	M	Dummy, da Datei i.d.R. zum Herunterladen bestimmt ist. 999999999
S004	Datum/Uhrzeit				Datenelementgruppe bestehend aus Datum und Uhrzeit JJJJMMTT: hhmm
0017	-- Datum	8	N	M	Erstelldatum der Datei
0019	-- Uhrzeit	4	N	M	Erstelluhrzeit der Datei
0020	Dateinummer	5	C	M	fortlaufende Nummer
0026	Freifeld	1	C	K	leer
0035	Dateiname	11	C	M	Siehe hierzu Kapitel 4.1

4.4.3 Datei-Endesegment

Segment	Segment/Feldbezeichnung	Anz. Stell.	Feld Typ	Feld Art	Inhalt / Erläuterungen
UNZ	Endesegment der Nutzdatendatei	3	AN	M	UNZ
0036	Anzahl der Nachrichten	6	N	M	Anzahl UNHs in der Nutzdatendatei
0020	Datenaustauschreferenz	..5	N	M	wie in UNB

4.4.4 Nachrichten-Kopfsegment

Segment	Segment/Feldbezeichnung	Anz. Stell.	Feld Typ	Feld Art	Inhalt / Erläuterungen
UNH	Nachrichtentypkopfsegment	3	AN	M	UNH
0062	Nachrichtenreferenznummer	..5	N	M	Einzutragen ist die fortlaufende Nummer der UNH-Segmente zwischen UNB und UNZ z.B. '1' für das 1. UNH
S009	Nachrichtenkennung				Datenelementgruppe bestehend aus Nachr-Typ-Kennung und Versionsnummer
0065	-- Nachr-Typ-Kennung	4	AN	M	KOTR
0052	-- Versionsnummer	..2	AN	M	02

4.4.5 Nachrichten-Endesegment

Segment	Segment/Feldbezeichnung	Anz. Stell.	Feld Typ	Feld Art	Inhalt / Erläuterungen
UNT	Nachrichtentypendesegment	3	AN	M	UNT
0074	Anzahl Einheiten	6	N	M	Anzahl der Segmente in der Nachricht einschließlich der Segmente UNH und UNT mit führenden Nullen
0062	Nachrichtenreferenznummer	..5	N	M	wie in UNH

4.5 Nutzsegmente

Alle Segment-Kennungen werden als Muss-Felder deklariert, da bei Auftreten des jeweiligen Segmentes die Benennung des Segmentes obligatorisch ist. Ob ein Segment insgesamt optional oder obligatorisch ist, kann der Aufstellung in Abschnitt 4.3.2 entnommen werden.

4.5.1 IDK

Segment	Inhalt	Art	Typ	Länge	Faktor	Inhalt/Erläuterung
IDK	Segment Identifikation	M	C	3		IDK
	Institutionskennzeichen	M	N	9		
	Art der Institution	M	N	2		Schlüssel Art der Institution = 99 (Dummy)
	Kurzbezeichnung	M	C	...30		
	VKNR	K	N	5		Angabe ist nicht erforderlich

4.5.2 VDT

VDT	Segment Verwaltungsdaten	M	C	3		VDT
	Gültigkeitsdatum ab	M	N	8		JJJJMMTT
	Gültigkeitsdatum bis	K	N	8		JJJJMMTT

4.5.3 FKT

FKT	Segment Funktion	M	C	3		FKT
	Verarbeitungskennzeichen	M	C	2		Schlüssel Verarbeitungskennzeichen

4.5.4 KTO

KTO	Segment Kontoverbindung	M	C	3		KTO
	Kontonummer	K	N	10		siehe Anmerkung
	Bankleitzahl	K	N	8		siehe Anmerkung
	Bezeichnung der Bank	M	C	...30		
	Kontoinhaber	K	C	...30		wenn anders als in IDK
	IBAN - International Bank Account Number	K	C	...34		siehe Anmerkung
	BIC - Business Identifier Code	K	C	...11		siehe Anmerkung

Anmerkung:

Bei Verwendung des KTO-Segments muss mindestens eine Bankverbindung angegeben werden: Entweder eine nationale Bankverbindung, bestehend aus Kontonummer und Bankleitzahl, oder eine internationale Bankverbindung nach dem SEPA-Standard, bestehend aus IBAN und BIC.

4.5.5 VKG

Segment	Inhalt	Art	Typ	Länge	Faktor	Inhalt/Erläuterung
VKG	Segment Verknüpfung	M	C	3	wdh.	VKG
	Art der Verknüpfung	M	N	2		Schlüssel Art der Verknüpfung
	IK des Verknüpfungspartners	M	N	9		Institutionskennzeichen
	Leistungserbringergruppe	K	N	1		Schlüssel LE-Gruppe
	IK der Abrechnungsstelle	K	N	9		IK der Abrechnungsstelle, für welche dieser Verweis gültig ist. Fehlt dieser Eintrag, ist der Verweis für alle Stellen gültig.
	Art der Datenlieferung	K	N	2		Schlüssel Art der Datenlieferung
	Art des Übermittlungsmediums	K	N	1		Schlüssel Übermittlungsmedium
	Standort des Leistungserbringers nach Bundesland	K	N	2		Schlüssel Bundesland
	Standort des Leistungserbringers nach KV-Bezirk	K	N	2		Schlüssel Standort des Leistungserbringers
	Leistungsart	m	N	2		Schlüssel Leistungsart Der Sammelschlüssel schließt die Verwendung von Gruppen- und Einzelschlüsseln sowie den Sonderschlüssel 99 aus. Wird ein Gruppenschlüssel aufgeführt, können zu einem IK nicht die zugehörigen Einzelschlüssel zusätzlich angegeben werden.

4.5.6 NAM

NAM	Segment Name	M	C	3		NAM
	Laufende Nr.	M	N	2		01 bis 03
	Name-1	M	C	...30		
	Name-2	K	C	...30		
	Name-3	K	C	...30		
	Name-4	K	C	...30		

4.5.7 ANS

ANS	Segment Anschrift	M	C	3	wdh.	ANS
	Art der Anschrift	M	N	1		Schl. Art der Anschrift
	Postleitzahl	M	N	5		
	Ort	M	C	...25		
	Straße, Hausnr. / Postfach	K	C	...30		Straße und Hausnr. oder Postfach

4.5.8 ASP

Segment	Inhalt	Art	Typ	Länge	Faktor	Inhalt/Erläuterung
ASP	Segment Ansprechpartner	M	C	3	wdh.	ASP
	Laufende Nummer	M	N	2		Laufende Nummerierung innerhalb einer Nachricht
	Telefon	K	C	...15		Form: Vorwahl/Teilnehmernummer
	Fax	K	C	...15		Form: Vorwahl/Teilnehmernummer
	Name	K	C	...30		
	Arbeitsgebiet des Ansprechpartners	K	C	...70		Klartext, z. B. Datenaustausch

4.5.9 UEM

UEM	Segment Übermittlungsmedium	M	C	3	wdh.	UEM
	Art des Übermittlungsmediums	M	N	1		Schlüssel Übermittlungsmedium
	Parameter	M	N	2		Schlüssel Übermittlungsmedium-Parameter
	Zeichensatz	M	C	2		Schlüssel Übermittlungszeichensatz
	Art der Komprimierung	K	C	2		Das Datenelement wird nicht verwendet (Schl. Komprimierungsart)

4.5.10 DFU

DFU	Segment DFÜ	M	C	3	wdh.	DFU
	Laufende Nummer	M	N	2		Nummerierung innerhalb UEM
	Übertragungsprotokoll	M	N	3		Schlüssel DFÜ-Protokoll
	Benutzerkennung	K	C	8		wenn abweichend vom IK
	Übertragung von	K	N	4		Zeitfenster von (HHMM)
	Übertragung bis	K	N	4		Zeitfenster bis (HHMM)
	Übertragungstage	K	N	1		Schl. Übertragungstage
	Kommunikationskanal	M	C	...240		<p>DFÜ-Adresse / -Kennung / Telefonnummer / E-Mail-Adresse / KIM-Mail-Adresse / Kennzeichen „VZD“ bei Verwendung des Verzeichnisdienstes der TI</p> <p>IPv4-Adressen werden mit Punkt angegeben und von der Port-Angabe mit Doppelpunkt getrennt, z. B.: „203.0.113.195?:49999“</p> <p>IPv6-Adressen werden innerhalb eckiger Klammern und mit Doppelpunkt angeben sowie von der Port-Angabe mit Doppelpunkt getrennt, z. B.: „[2001?:0db8?:85a3?:0000:0000?:8a2e?:0370?:7344]?:49999“</p> <p>Bei der Angabe von Domainnamen erfolgt die Port-Angabe ebenfalls nach einem Doppelpunkt als Trennzeichen, z. B.: „www.beispieldatenannahme.de?:49999“</p> <p>Es ist in allen Fällen zu beachten, dass der Doppelpunkt mittels Freigabezeichen zu maskieren ist.</p>

5. Schlüsselverzeichnis

5.1 Art der Anschrift

- | | |
|---|---------------------|
| 1 | Hausanschrift |
| 2 | Postfachanschrift |
| 3 | Großkundenanschrift |

5.2 Art der Datenlieferung

- | | |
|----|---|
| 07 | digitalisierte Rechnungs- und Abrechnungsdaten (PLGA und PLAA) |
| 21 | Rechnung Papier |
| 24 | maschinenlesbare Belege |
| 26 | Verordnung |
| 28 | Urbelege zu einer digitalen Abrechnung |
| 29 | maschinenlesbare Belege einschließlich der dazugehörigen Urbelege |
| 30 | Vollelektronische Abrechnung (elektronische Abrechnung einschließlich elektronischem Leistungsnachweis) |

5.3 Art der Verknüpfung zwischen Institutionskennzeichen

- | | |
|----|---|
| 00 | Keine Verknüpfung möglich (Verweis ist bilateral zu vereinbaren) |
| 01 | Verweis vom IK der Versichertenkarte zum Kostenträger |
| 02 | Verweis auf eine Datenannahmestelle (ohne Entschlüsselungsbefugnis)
Schlüssel ist nur gültig in Verbindung mit dem Schlüssel 07 oder 30 „Art der Datenlieferung“ |
| 03 | Verweis auf eine Datenannahmestelle (mit Entschlüsselungsbefugnis)
Schlüssel ist nur gültig in Verbindung mit dem Schlüssel 07 oder 30 „Art der Datenlieferung“ |
| 09 | Verweis auf eine Papierannahmestelle |

5.4 Bundesland

- | | |
|----|--|
| 01 | Schleswig-Holstein |
| 02 | Hamburg |
| 03 | Niedersachsen |
| 04 | Bremen |
| 05 | Nordrhein-Westfalen |
| 06 | Hessen |
| 07 | Rheinland-Pfalz |
| 08 | Baden-Württemberg |
| 09 | Bayern |
| 10 | Saarland |
| 11 | Berlin |
| 12 | Brandenburg |
| 13 | Mecklenburg-Vorpommern |
| 14 | Sachsen |
| 15 | Sachsen-Anhalt |
| 16 | Thüringen |
| 99 | Alle Bundesländer (bei Datenlieferungen) |
-

5.5 DFÜ-Protokoll

016	FTAM	TCP/IP	Internet
(023	FTP	TCP/IP	Internet)
070	SMTP	TCP/IP	E-Mail/Internet
080	SMTP	TCP/IP	KIM-Mail innerhalb der TI

Die in Klammern gefassten Ausprägungen entsprechen nicht den in den Technischen Anlagen beschriebenen Standardwerten, so dass ihre Verwendung im Datenaustausch nur nach bilateraler Absprache möglich ist.

5.6 Komprimierungsart zur Zeit keine Verwendung

5.7 KV-Bezirk

20	Westfalen-Lippe
38	Nordrhein

5.8 Leistungserbringergruppe

6	Pflege-Leistungserbringer
---	---------------------------

5.9 Übermittlungsmedium

1	DFÜ (einschließlich E-Mail)
5	Maschinenlesbarer Beleg
6	Nicht maschinenlesbarer Beleg
7	CD-ROM

5.10 Übermittlungsmedium-Parameter zur Zeit keine Verwendung

5.11 Übermittlungszeichensatz

11	ISO 8859-1
17	ISO 7-Bit
18	DIN 66303 (ASCII 8-Bit)
U8	UTF-8
99	alle Zeichensätze gemäß Anlage 15 GGT

5.12 Übertragungstage

1	Übertragung an allen Tagen
2	Übertragung nur an Werktagen (Montag bis Samstag außer Feiertag)
3	Übertragung nur an Arbeitstagen (Montag bis Freitag außer Feiertag)

5.13 Verarbeitungskennzeichen

01	Neuanmeldung
02	Änderung
03	Stornierung
04	Unverändert

5.14 Schlüssel Leistungsart

00	Sammelschlüssel für alle Leistungsarten*
99	Sonderschlüssel, gilt für nicht aufgeführte Gruppen- und Einzelschlüssel
01	ambulante Pflege
02	Tagespflege
03	Nachtpflege
04	Kurzzeitpflege
05	vollstationäre Pflege
06	Pflegehilfsmittel
07	Verhinderungspflege
08	Zuschuss nach § 43 Abs. 3 SGB XI
09	Beratungsbesuch (sofern nicht im Rahmen der ambulante Pflege (Schlüssel 01 abrechenbar)
10	Entlastungsleistung nach § 45b SGB XI
11	Beratungsgutschein nach § 7b SGB XI
12	Wohngruppenschlag nach § 38a SGB XI
13	Pflegekurse nach § 45 SGB XI (z. B. Schulung in der Häuslichkeit)
14	Leistungen nach § 43b SGB XI (Vergütungszuschlag für zusätzliche Betreuung und Aktivierung)

* Für die Hinterlegung der KIM-Mailadresse zur vollelektronischen Abrechnung gilt folgende Vereinfachung: Wenn der Sammelschlüssel „00“ in Verbindung mit dem Kennzeichen Art der Datenlieferung = „30“ (Vollelektronische Abrechnung) verwendet wird, gilt er auch nur für die aktuell von der vollelektronischen Abrechnung erfassten Leistungsarten (Technische Anlage 3, Schlüssel 2.4 = 01, 07, 10). Eine Einzelauflistung der Leistungsarten ist nicht notwendig.
